

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

24.3.1821 (Nr. 83)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 83.

Samstag, den 24. März.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 8. Sitzung am 1. März.) — Herzogthum Nassau. (Wiedereröffnung der Landstände.) — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. (Piemont. Neapel.) — Oestreich. (Prag.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 8. Sitz. am 1. März. Der Herr Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser, Graf v. Beust: In Folge eines von des Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg, meines gnädigsten Herrn Durchlaucht, nach meiner vorläufigen Anzeige in der 6. diesjährigen Sitzung, Ihren Landesregierungen zu Gotha und Altenburg erteilten Befehls, auf den Grund des in der zweiten diesjährigen Sitzung hoher Bundesversammlung gefaßten Beschlusses, die in den beiden Herzogthümern Gotha und Altenburg Gültigkeit habenden Gesetze zur Ueberreichung bei hoher Bundesversammlung an mich zu senden, sind mir von der herzogl. Landesregierung zu Gotha die in dem Herzogthum Gotha Gültigkeit habenden Gesetzsammlungen zugesandt worden, und ich gebe mir die Ehre, selbige hiermit hoher Bundesversammlung zu übergeben. Es bestehen solche 1) in der im J. 1666 emanirten Ernestinischen Landesordnung; 2) in der im J. 1776 promulgirten erneuerten Prozeßordnung; 3) in den zu der Prozeßordnung gehörigen Zusätzen, welche durch die Mandate von Nr. I — VI öffentlich bekannt gemacht worden sind; 4) in dem im J. 1781 herausgegebenen ersten Theile der neuen Beifügen zur Landesordnung, welcher alle seit Publikation dieser Landesordnung in Justiz- und Polizeisachen emanirten Mandate und Verordnungen enthält; 5) in den zu eben diesem ersten Theile der neuen Beifügen herausgekommenen Zusätzen von Nr. I — CXLVIII, in zwei Bänden. Was demnächst die im Herzogthume Gotha geltenden subsidischen Rechte betrifft, so ergibt sich das Nähere deswegen aus der Disposition der Landesordnung P. II. Cap. I. Tit. XII. und dem Nr. XVII der erwähnten Zusätze zum 1. Theile der neuen Beifügensammlung zur Landesordnung befindlichen Patente vom 23. Sept. 1785. In zweifelhaften Fällen wird vom gothaischen Gerichte mehr Gewicht auf die in den Schriften der sächsischen Praktiker angenommenen Meinungen, als auf die anderer Rechtsgelehrten gelegt, ohne jedoch beiden eine besonders zu berücksichtigende Auctorität ein-

zuräumen, und vorausgesetzt, daß erstere durch erhebliche aus den Prinzipien des sächsischen Rechts und der sächsischen Verfassung hergeleitete Gründe unterstützt werden. Hingegen wird in peinlichen Fällen, wo Landesgesetze ermangeln, nach der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 geurtheilt und gesprochen. Alle künftig im Herzogthume Gotha ergehenden Landesgesetze werden mir gleichfalls zugesendet, und von mir hier übergeben werden. Die Jahrgänge des gothaischen Intelligenzblattes von 1801 bis 1820, welches zugleich Gesetz- und Regierungsblatt ist, und jetzt in dem Mevius'schen Intelligenz-Komptoir zu Gotha herauskommt, waren zur Zeit nicht vollständig zu haben; sonst würden sie mir auch zugesendet und von mir überreicht worden seyn. Von der herzoglichen Landesregierung zu Altenburg habe ich nächstens eine ähnliche Zusendung der im Herzogthum Altenburg geltenden Landesrechte zu erwarten. — Der Herr Gesandte der freien Städte ist beauftragt, für Frankfurt die Beistimmung zu dem, von dem königl. baierischen Herrn Gesandten in der 2. diesjährigen Sitzung gemachten Antrage, wegen einer Sammlung der in den Bundesstaaten geltenden Gesetze u. c. zu erklären, und diesem gemäß an die Bundeskanzlei abzuliefern: 1) die Reformation der Stadt Frankfurt, in klein Fol., ein Band; 2) den Kommentar über dieselbe, von Orth, sieben Bände in 4.; 3) Sammlung der Frankfurterischen Verordnungen, in welcher auch die Wechselordnung und Prozeßvorschriften in bürgerlichen und peinlichen Sachen befindlich sind, von Beyerbach, vier Bände in 8.; 4) Gesetz- und Statutensammlung der freien Stadt Frankfurt, zwei Bände in 8. — Derselbe zeigt an, daß auch die freie Stadt Bresmen dem erwähnten Antrage beitrete, und daß in dessen Gemäßheit die betreffende Sammlung demnächst überschickt werde.

(Fortsetzung folgt.)

## Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, den 20. März. Heute sind die Sitzungen der Landstände unseres Herzogthums durch den

dirigirenden Staatsminister, Freiherrn von Marschall, mit einer Rede wieder eröffnet worden.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 25. März. In der (123.) Sitzung der Kammer der Abg. am 21. d. las unter andern der Vizekanzler von Autenrieth folgende, auf einen frühern Beschluß gegründete Adresse ab, welche auch nach einiger Debatte genehmigt wurde: „Königliche Majestät! Da das Wohl der Gemeinden und Amtskorporationen, so wie das Interesse des Staatsdienstes, so sehr von der Sorge thätiger und redlicher Beamten abhängt, deren Nachlässigkeit und Unredlichkeit im Gegentheile, selbst dann, wann ihnen juridisch keine gröbere Verbrechen erwiesen werden können, einen oft unberechenbaren Nachtheil herbeiführen, und die Quelle des größten Mißvergnügens werden, so bitten die treu gehorsamst Unterzeichneten Ew. M. unterthänigst, eine gemeinschaftliche Kommission von Staatsdienern und Ständemitgliedern anzuordnen, welche über die Mittel sich berathe, die Anwendbarkeit des §. 47 der Verfassungsurkunde zu erleichtern. Sie glauben zu dieser unterthänigsten Bitte um so mehr berechtigt zu seyn, als einerseits nur der Grundsatz im Allgemeinen, aber für viele Fälle noch nicht die Form des Verfahrens bestimmt ist, nach welchem solche Staatsdiener — und vorzüglich auch solche Beamten der Amtskorporationen und Gemeinden — entfernt werden können, die durch Unredlichkeit, wenn sie schon zu schlaue sind, um große Vergehen klar an den Tag kommen zu lassen, durch strafbare Nachlässigkeit, oder durch immer mehr sich entwickelnde Unfähigkeit das in sie nothwendig zu setzende Zutrauen gänzlich und für immer verloren haben, und als andererseits die Erfahrung nur zu deutlich ausgesprochen hat, daß die bisherige Verfahrensart gegen solche Beamten, für sich allein, und ohne Mitbenutzung auch anderer als der gewöhnlichen juridischen Erkenntnisquellen, theils nicht zureichend ist, theils nur mit einer Langsamkeit wirkt, die öfters schädlicher als das Uebel selbst wird. In tiefster Ehrfurcht verharrend &c.“

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 20. März. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer war abermals sehr hitzig. Zuerst veranlaßte die Abfassung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung einen ziemlich lebhaften Wortwechsel, der aber keine Folge hatte; dann folgten leidenschaftliche Debatten über eine Petition der Schwester des im J. 1796 umgekommenen Gen. Marceau, dahin gehend, daß das ihm zu Chartres errichtete Ehrenmal, das auf Befehl des Maire zerstört worden sey, wieder errichtet werde, welche Petition zuletzt an den Minister des Innern verwiesen wurde; später berathschlagte die Kammer über das Staatsrechnungswesen der frühern Jahre, bei welcher Gelegenheit, vorzüglich von Seite des Gen. Donnadieu, die heftigsten und

bittersten Aeußerungen gegen die dormaligen Minister, deren Entlassung gefordert wurde, vorkam.

Im heutigen Journ. de Paris liest man: Der Titel unsers Blattes legt uns vor allem andern die Pflicht auf, zu erzählen, was in Paris vorgeht, und so können wir uns nicht enthalten, zu bemerken, daß seit einigen Tagen die Hauptstadt mit falschen und lächerlichen Gerüchten, Nachrichten, Folgerungen und Prophezeihungen angefüllt war. Die Ereignisse in Piemont sind ihre Quelle. Schon hat aber der gesunde Menschenverstand über sie gesiegt, und Frankreich ist ruhig &c.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 76½, und die Bankaktien zu 1490 Fr.

#### I t a l i e n.

Die Mailänder Zeitungen vom 15. bis 18. März, die heute, 24., in Karlsruhe hätten ankommen sollen, sind ausgeblieben, wie es heißt, wegen Sperrung der Straße über den St. Gotthardsberg.

Aus Turin giebt der neueste französische Moniteur folgende Nachrichten vom 15. März: Am 13. hat der Regent, Prinz von Carignan, nachdem er die Munizipalität von Turin zu Rathe gezogen hatte, die Konstitution der Cortes zu Cadix als Reichsgrundgesetz proklamirt. Am 14. hat der Prinz eine provisorische Junta niedergesetzt. Wir haben übrigens über die piemontesischen Angelegenheiten keine andere Nachrichten, als die, welche aus den hier folgenden, am 13. und 14. in Turin gedruckten Aktenstücken hervorgehen: „Karl Albert von Savoyen, Prinz von Carignan, Regent. Der Drang der Umstände, in welchem Se. Maj. der König Viktor Emanuel uns zum Regenten des Reichs ernannt hat, obschon uns das Recht der Nachfolge noch nicht zukommt, indeß aber das Volk den Wunsch nach einer Konstitution laut ausgesprochen hat, welche derjenigen, die in Spanien eingeführt ist, gleichförmig sey, setzt uns in den Fall, soviel von uns abhängt, demjenigen zu entsprechen, was die höchste Wohlfahrt des Reichs in diesem Augenblicke so augenscheinlich fordert, und den allgemeinen Wünschen, die mit unaussprechlichem Eifer geäußert worden sind, beizustimmen. In diesem so schwierigen Augenblicke ist es uns nicht möglich gewesen, bloß das zu berücksichtigen, was die gewöhnliche Befugniß eines Regenten enthalten kann. Unsere Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen Se. Maj. Karl Felix, dem der Thron anhingefallen ist, würde uns angerathen haben, uns jeder Veränderung in den Fundamentalsgesetzen des Königreichs zu enthalten, oder würde uns bewegen haben, Zeit zu gewinnen, bis wir die Absichten des neuen Souverains hätten vernehmen können; allein so wie die Umstände offenbar gebieterisch sind, und da es uns sehr am Herzen liegt, dem neuen König sein Volk zufrieden und glücklich, und nicht von Faktionen und Bürgerkrieg zerrissen, zu erhalten, so haben wir, nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände, und nach dem Gutfinden unsers Rathes, beschlossen, im Vertrauen, daß Se. Maj. der König, durch die nämlichen Gründe

bewogen, diesem Beschluß durch seine höchste Beistimmung beitreten werden: Die Konstitution von Spanien soll öffentlich bekannt gemacht, und als Staatsgesetz beobachtet werden, unter denjenigen Beschränkungen, welche von den Repräsentanten der Nation, in Verbindung mit Sr. Maj. dem Könige, werden beschloffen werden. Gegeben in Turin, den 13. März 1821." — Erklärung der Municipalität, so wie der Generale und Kommandanten der Besatzung von Turin: „Wir Unterzeichnete, aufgefodert von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Regenten, erklären, daß die dermalige Lage der Dinge so ernst und wichtig, die Gefahr eines Bürgerkriegs so nahe, die Wünsche des Volks so laut ausgesprochen sind, daß es des öffentlichen Wohls und des Drangs der Umstände wegen unumgänglich nothwendig ist, die spanische Konstitution, mit den Modifikationen, welche Sr. Maj. der König und die Nationalrepräsentation einverständlich mit einander für angemessen halten werden, zu verkünden. Turin im Pallaste des Prinzen Regenten, den 13. März 1821." — „Karl Albert ic. Wir haben, in Erwartung des Zusammentritts des Nat. Parlaments, für gut gefunden, eine provisorische Junta von 15 Mitgliedern zu ernennen, sowohl um in ihre Hände den Eid abzulegen, welchen wir der von uns angenommenen Konstitution schwören werden, als um mit uns an den Berathschlagungen Theil zu nehmen, welche, der Konstitution zufolge, die Dazwischenkunft des Parlaments erfordern. Diese Junta kann, im Falle der Abwesenheit oder anderer Verhinderungen einiger ihrer Mitglieder, sobald deren sieben gegenwärtig sind, berathschlagen. Sie besteht aus folgenden Personen: Agosti, Ritter, Anwalt zu Alexandrien; di Baroli, Marquis Lancredi; di Breme, Marquis; Bruno, Advokat; della Cisterna, Prinz; Costas, Präsident des Appellationsgerichts; Ghilini, Marquis; Sano, Staatsrath; Magenta-Pio; Marentini, Kanonikus; d'Oncieur, Marquis; Pareto, Marquis; Piacenza-Collaterol; Serra di Albuquano, Graf; Serra Girolamo, Marquis. Unser erster Staatssekretär für die Angelegenheiten des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Gegeben zu Turin, den 14. März." — Proklamation. „Karl Albert ic. Unter den schwierigen Umständen, worin sich das Vaterland nach der Thronentsagung Sr. Maj. des Königs Victor Emanuel befindet, müssen alle gute Bürger und vorzüglich die bewafnete Gewalt sich an die höchste Behörde anschließen, welcher die Regierung anvertraut ist. Ohne dieses Anschließen ist weder Glück noch Ruhe zu hoffen. Anarchie und wahrscheinlich Ueberziehung des Landes mit fremden Truppen würden uns bedrohen. Alle diejenigen, welche hinterlistige Gerüchte, sowohl über die Natur der Thronentsagung des Königs, als über andere eingedildete Ereignisse verbreiten, oder welche die Soldaten und die Bürger aus dem Geleise des Gehorsams gegen unsere legitime Autorität zu bringen suchen, müssen als Feinde des Vaterlandes, der guten Ordnung und

der öffentlichen Ruhe angesehen werden. Wir werden die nöthigen Verfügungen gegen dergleichen Frevel treffen. Einstweilen haben wir, mit Zuziehung unseres Staatsraths, befohlen und befehlen, was hier folgt: 1) Völlige und gänzliche Amnestie ist jeder bis jezo statt gehabten Theilnahme oder politische Handlung unter der Bedingung bewilligt, daß von nun an alle zur Ordnung zurückkehren, und unsern Befehlen gehorchen werden. 2) Da es von Wichtigkeit ist, alle Zeichen zu entfernen, welche Zwietracht unter den Bürgern und den Truppen ansachen könnten, so ist es streng verboten, Fahnen aufzupflanzen, und Kokarden zu tragen, welche in Form und Farbe von denjenigen sich unterscheiden, welche stets der piemontesischen Nation unter der Regierung des erlauchten Hauses Savoyen eigen gewesen sind. Jeder diesem Artikel zuwiderhandelnde wird als Störer der öffentlichen Ruhe behandelt werden. 3) Die Thronentsagungsakte Sr. Maj. Victor Emanuels soll mit diesem Dekret bekannt gemacht werden. 4) Sobald die provisorische Junta, welche die Stelle des Parlaments bis zu dessen Zusammenberufung vertritt, versammelt seyn wird, soll der Tag bestimmt werden, wo die Truppen feierlich gegen uns und die Konstitution den Eid der Treue leisten werden. Einstweilen wird hiermit allen Zivil-, gerichtlichen und Militärbehörden befohlen, bis auf weiteres auf ihren Posten zu bleiben, und ihre Aemter mit der Treue und Pünktlichkeit zu versehen, welche die dermaligen Umstände und Bedürfnisse des Vaterlandes erfordern. Turin, den 14. März. (Hier folgt nun in dem Moniteur die vom 13. d. datirte Abdikationsurkunde des Königs Victor Emanuel, die aber Mangel an Raum und Zeit uns der morgenden Zeitung vorzubehalten nöthigt.)

Von der engl. Eskadre vor Neapel sind vier Schiffe, das Liaiensschiff, der Bengueur, und die Fregatten, Glasgow, Liffey und Aktive, abberufen; hingegen ist die Fregatte Iphigenia zur Ablösung der Glasgow von Portsmouth angekommen.

#### De s t r e i c h.

Eine Berliner Zeitung schreibt aus Prag: Anfangs Februars hat man in der Stadt mehrere sogenannte Brandbriefe gefunden, in welchen ernstlich gedroht wird, Prag an vier Enden anzuzünden. Es sind deshalb sofort Maßregeln ergriffen worden, die Aufmerksamkeit für die öffentliche Sicherheit zu verdoppeln; man hat Bürger als Sicherheitswachen aufgestellt, in den Gemeindefhäusern Wachstuben errichtet, und überhaupt alle Vorkehrungen getroffen, um einem möglichen böshafsten Streiche schlechter Menschen mit Nachdruck begegnen zu können. Man fürchtet allgemein, daß die erhöhte Häusersteuer Erhöhung der Zinsen zur Folge haben, und die Unzufriedenheit der ärmern Einwohner bei der zunehmenden Nahrungslosigkeit auch noch vermehren, und sie zu schlechten Handlungen hinreißen könnte."

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10,7 Linien	0,1 Grad über 0	67 Grad	Nordost	etwas heiter, Eis
Mittags 3	27 Zoll 11,0 Linien	4,8 Grad über 0	47 Grad	Nordost	wenig heiter, rauher Wind
Nachts 10	27 Zoll 11,3 Linien	2,5 Grad über 0	59 Grad	Nordost	etwas heiter

## Todes-Anzeige.

Am 15. d. M. starb, zu unserm unaussprechlichen Schmerz, unsere innigst geliebteste Mutter, verwitwete Frau Benedikta Anderwerth, geb. v. Zwerger. Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unsere geehrten Verwandten und Freunde hieron zu benachrichtigen, empfehlen wir uns zugleich ihrem fernern freundschaftlichen Wohlwollen, und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen, die nur unsern Schmerz erneuern, nicht stillen würden.

Waldkirch, den 17. März 1821.

Die hinterlassenen drei Töchter.

Franziska Ackermann, } geb. Anderwerth.  
 Karolina M d B, }  
 Josepha Anderwerth.

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 25. März: Der Mörder und die Waife, Drama in 3 Akten, mit Musik begleitet; Musik von Seyfried.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. wurden in Hoasfetten nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet. Da nun der Verdacht des Diebstahls auf zwei Weibspersonen fällt, welche die Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 7, 11, der entwendeten Effekten in das hiesige Leihhaus gebracht haben, so werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf die unten signalisirten Personen zu fahnden, auch auf die beschriebenen Kleidungsstücke betreffenden Falls Beschlagnahme zu veranlassen, gegen Ersatz der Kosten, an die unterbeschriebene Stelle senden zu wollen.

Karlsruhe, den 20. März 1821.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

## Signalement.

Die erste dieser Weibspersonen schien von mittlerer Größe, heiläufig 30 Jahre alt zu seyn, hatte ein volles Gesicht mit Sommerflecken und einige Blatternarben, auch röthliche Haare. Dieselbe trug ein rothfärbenes Kleid mit grünen Blumen, eine schwarzseidene oder sammetne Haube.

Die andere schien etwas kleiner und um 10 Jahre älter zu seyn, und hatte einen äußerst ärmlichen Anzug.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

- 1) Einen blautüchernen neuern Männerkof.
- 2) Einen ältern do.
- 3) Einen seinem Sohn gehörigen neuern
- 4) und einen ästern.
- 5) Zwei schwarze Mützen.
- 6) 1 do. färbener.
- 7) 1 blauer Weiberkof.
- 8) 1 schwarzbrotene Kof.
- 9) 1 grünen franzleinenen Kof.

10) 1 färbeneren Mützen.

11) 1 schwarzen Weiberkof.

Gengenbach. [Einen in Verwahrung befindlichen stummen Putsch bettr.] Da die Heimath des dahier in Verwahrung befindlichen unten signalisirten stummen Putsch bisher nicht ergründet werden konnte, so wird Jedermann, der denselben oder dessen Heimath kennt, ersucht, darüber uns gefällige Nachricht zukommen zu lassen.

Gengenbach, den 16. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Boski.

## Signalement.

Derselbe ist beiläufig 26 Jahre alt, 5' 1" 3''' groß, rafter Statur, hat dicke, schwarzbraune, über die Stirne herabhängende Haare, langes glattes Angesicht, wenig Farbe, niedere Stirne, braune tiefsetzende Augen, braune Augenbraunen, große spitzige und etwas schiefe Nase, halben schwarzen Wächensart, breite hohe Oberlippe, längliches Kinn, und ist besonders daran kennbar, daß er am rechten Fuß ein wenig hinkt. Er trägt einen runden hohen Filzbut, blaues Halstuch, grauen zwilchenen Mützen, grünes rüchelzeugenes Brusttuch, weiße reußenswägen lange Hosen, zerlumpte Strümpfe und Händelschuhe.

Gondelsheim. [Mundtods-Erklärung.] Der hiesige Bürger, Mathias Lindenmann, wurde seines verschwenderischen Lebenswandels wegen im 1ten Grade mundtods erklärt, und ihm der Bürger Adam Käß Hesse dahier als Pfleger beigegeben, ohne dessen Bewilligung dem Lindenmann Niemand etwas borgen, oder einen Handel mit ihm eingehen soll, bei Verlust der Forderung und Nichtigkeits-Erklärung des Handels.

Gondelsheim, den 14. März 1821.

Großherzogliches Amt.  
Füger.

Karlsruhe. [Besuch Bad. Amortisationskassen-Obligationen.] Es werden 20,000 fl. Badische Amortisationskassen-Obligationen zu kaufen gesucht; diejenigen, die solchen Posten ganz, oder einen Theil davon abgeben wollen, belieben sich in frankirten Briefen, worin um den äußersten Kurs gebeten wird, bei Unterzeichnetem zu melden.  
Mayer Auerbacher.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Ein Franzose oder Schweizer wird als Bedienter zu einer Herrschaft gesucht. Im Zeit. Komptoir erhält man Auskunft.

Heidelberg. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich bestens allen Blumen- und Gartenfreunden mit einem sehr schönen Sortiment Nelken oder Grasblumen zu sehr billigen Preisen, als: erste Sortirung, hundert Stück hundert Sorten 12 fl.; dergleichen bessere, 15 fl.; auserleiene, das Hundert 20 fl.; nebst allen Garten- und Blumenfämereien, Bäumen und Gehräuchern, Rabatten- und Scharbenpflanzen. Alles zu billigen Preisen.

M. Walther,  
Handelsgärtner dahier.

Redakteur E. H. Pamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.